

Geschätzte FAMS-Mitglieder

Hier kommt das dritte FAMS-Journal voller Informationen - diesmal ein Sommerjournal. Wir haben absichtlich gewartet mit der Fertigstellung, damit das Journal bei Sommerwetter im Liegestuhl als Ferienlektüre gelesen werden kann. Jedenfalls finde ich diese Erklärung netter als der Gedanke, dass wir bei der Erstellung der Texte länger brauchten als geplant.

Oft kommt mir unsere Arbeit vor wie das Zusammenfügen eines Puzzles - wir suchen hier ein Teilchen und dort ein Teilchen um unsere diversen Ziele zu erreichen. Ab und zu haben wir eine genaue Vorstellung was werden soll und manchmal entsteht das Bild erst während der Arbeit. Wir erleiden einerseits Rückschläge, wie bei der Abstimmung im Kt. Luzern und wir sehen andererseits in der Berufsreglementierung AM das Bild eines anerkannten Berufes entstehen, wie wir es uns seit Jahren wünschen.

Wir hoffen mit dem vorliegenden Journal eine gute Abbildung jenes Puzzleabschnittes zu geben, an dem wir die letzten Monate gearbeitet haben.

Neuigkeiten aus dem Vorstand

FAMS Berufshaftpflichtversicherung

Ab sofort kann über unseren Versicherungs-Broker:
WSR & Partner
Herr P. Widler
Insurance Broker
Firststrasse 15 / Postfach 58
8835 Feusisberg
T +41 (0) 44 687 26 48

die FAMS Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz ist ab sofort erhältlich - bis Ende Jahr wird noch keine Prämie erhoben! Auch danach werden während des Jahres eintretende Personen bis Ende des Jahres kostenlos versichert sein. Umgekehrt erfolgt aber keine Prämienrückzahlung bei Austritt während des Jahres.

Die Prämie beträgt Fr. 160.-/Jahr. Medizinische Hilfspersonen in einer Praxis sind für Fr. 120.-/Jahr versicherbar.

Grunddeckung:

Pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen: Fr. 5'000'000.-

Selbstbehalt:

Pro Ereignis für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten: Fr. 200.-

Versichert sind Anwendungen und Einrichtungen aus Ayurveda, TCM, TEN und Homöopathie. Eine abschliessende Aufzählung aller versicherten Methoden ist integrierter Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Der Vertrag mit allen Details und die Versicherungsbedingungen werden demnächst auf der FAMS-Webseite aufgeschaltet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Dokumente auch bei den Verbänden erhältlich sein.

Abschluss der Versicherung und Prämien-einzug laufen folgendermassen ab:

1. Interessenten melden sich bei der Firma WSR&Partner. Herr Widler führt eine Liste mit Name, Adresse und Verbandszugehörigkeit.

2. Diese Liste übermittelt Herr Widler jeweils Ende Jahr der FAMS. Die FAMS leitet die Namen der versicherten Personen an die zuständigen Verbände weiter.
3. Die Verbände ziehen die Prämie ein und leiten den Totalbetrag an die FAMS weiter. Die FAMS muss den Totalbetrag bis 1. März überweisen, d.h. die Verbände müssen den Prämieinzug entsprechend planen. Die FAMS ist nicht in der Lage die Prämien zu bevorschussen.

Möchte ein Verband die Prämien-rechnungen bereits Ende Jahr verschicken, dann reicht eine Mitteilung an die FAMS, Herr Widler wird dann die bis zu dem Zeitpunkt aktuelle Liste übermitteln. Da die Allianz die Liste allerdings mit allen Abschlüssen bis zum 31.12. verlangt, könnte das zu ein paar vereinzelt zusätzlichen Prämien-rechnungen für die Verbände führen.

Wer diese Berufshaftpflichtversicherung abschliessen möchte, denke bitte an die Kündigungsfrist der bisherigen Versicherung.

FAMS-Ziele und FAMS Qualitätslabel

An der Delegiertenversammlung vom 12. April hat der Vorstand die FAMS-Ziele vorgestellt welche wir mittelfristig erarbeiten und erreichen möchten:

Hauptziel a):

Die FAMS ist Haupt-Ansprechpartner für Behörden, Krankenkassen, Politik sowie die Öffentlichkeit für alle berufspolitischen Belange der nichtärztlichen Alternativmedizin.

Hauptziel b):

Die FAMS vertritt die gemeinsamen berufspolitischen Anliegen und Interessen der Mitgliederverbände gegenüber Behörden, Krankenkassen, Politik und Öffentlichkeit und stellt die Umsetzung sicher.

Hauptziel c):

Die FAMS gewährleistet einen einheitlichen Qualitätsstandard für alle ihre Mitglieder-verbände und Fachbereiche.

Hauptziel d): Die FAMS fördert die Anerkennung und die Akzeptanz der nichtärztlichen Alternativmedizin in der schweizerischen Gesellschaft und schafft in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für den Wert der AM.

Hauptziel e):

Die FAMS gewährleistet die Einbindung der nichtärztlichen Alternativmedizin ins schweizerische Gesundheitswesen.

Ziel c) empfinden sowohl die Delegierten als auch der Vorstand als wichtigstes und dringendstes Ziel zur Umsetzung. Erst wenn wir einen gemeinsamen Qualitätsstandard und eine Qualitätssicherung und -entwicklung vorweisen können, lassen sich die anderen Ziele angehen. Eifrig wird am Berufsreglementierungsprojekt gearbeitet. In der FAMS machen wir uns Gedanken um die Zuständigkeit einer übergeordneten Qualitätssicherung wenn es die eidgenössischen Diplome dereinst gibt. Das muss die Aufgabe der Fachverbände und somit der FAMS sein. Die FAMS in Zusammenarbeit mit den Verbänden kann eine übergeordnete Qualitätssicherung und -entwicklung in der Alternativmedizin sicherstellen.

Um das Ziel c) zu erreichen soll ein FAMS-Qualitätslabel erarbeitet werden. Dafür wird die FAMS eine Arbeitsgruppe aus 3 - 5 Mitgliedern aus den Verbänden bilden. Die erste Aufgabe dieser Gruppe ist die Erhebung und Dokumentation des Ist-Zustand der Qualitätssicherung in den Verbänden und das Zusammenstellen von Kriterien für die Qualitätssicherung. In Rücksprache und Diskussionen mit den Verbänden soll am Ende daraus ein einheitliches FAMS-Qualitätslabel hervorgehen.

Die Papiere der SWICA, der FAMS Kommission Krankenkassen über die Zusammenarbeit, Wirtschaftlichkeit und Fallführung in der AM, sowie erarbeitete Dokumente der Arbeitsgruppe 5 "Qualitätssicherung" des Berufsreglementierungsprojektes dienen als Richtlinien.

Unsere Vision ist ein Qualitätslabel der FAMS welches von Krankenkassen und anderen Partnern respektiert und anerkannt wird. Jedes Mitglied in einem der FAMS angeschlossenen Berufsverbände soll das FAMS Qualitätslabel bei Erfüllung aller Voraussetzungen erhalten können.

Aktiver Dachverband Komplementärmedizin

Nach der Gründung des Dachverbandes Komplementärmedizin (wir haben im Journal 2 / 2009 berichtet) wurden die ersten wichtigen Arbeiten zur Umsetzung des Verfassungsartikels angepackt oder weitergeführt:

- Parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin aktiv. Treffen finden jede 2. Session statt. Es nimmt jeweils auch eine Vertretung der Therapeuten/innen daran teil.
- Lobbying (Walter Stüdeli)
- Komplementärmedizinische Forschung fördern
- Kontakte, Treffen mit Uni Lausanne, Zürich, Basel für Implementierung Komplementärmedizin und Forschungsförderung etc.
- Gespräch mit Bundesrat Didier Burkhalter mit Delegation Komplementärmedizin
- Gespräch mit GDK (→ siehe Text dazu unten)

- Vernehmlassung Kanton Zürich, Eingaben FAMS und NVS unterstützt. Vernehmlassung und Lobbying Schaffhausen unterstützt.
- Übersetzung Bundesgerichtsurteil von Italienisch in Deutsch zusammen mit der SBO-TCM (erste Interpretation/erstes Urteil neues Binnenmarktgesetz, das für unseren Bereich relevant ist und wichtige Interpretationen für die Kantone enthält)

Die Finanzierung der Dachorganisation soll über Privatspenden und Mitgliederbeiträge erfolgen, d.h. ohne Finanzierung, die möglicherweise zu Interessenskonflikten führt. An einem kürzlich stattgefundenen Workshop kristallisierte sich dieser Aspekt („Verzicht auf Verknüpfungen und Verträge mit Interessenvertretungen. Unabhängigkeit bewahren“) als wichtig heraus.

Ursula Spring, FAMS Kommission Kantone

Ein erstes Treffen GesundheitsdirektorInnen Konferenz - Dachverband Komplementärmedizin

Am 17. Juni 2010 traf sich eine Delegation des Dachverbandes Komplementärmedizin (Dakomed) mit Pierre-Yves Maillard (Präsident GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und Michael Jordi (Zentralsekretär GDK). Nach der Abstimmung zum Verfassungsartikel Komplementärmedizin war es ein erster Kontakt mit diesem für uns Therapeuten/innen wichtigen Gremium. Zwar hat die GDK keinen rechtlich verbindlichen Einfluss auf die Kantone, doch sie kann Empfehlungen und Direktiven erlassen und ist eine wichtige Plattform für den interkantonalen Austausch.

Im Gespräch wurden primär die Umsetzung der Kernforderungen für unseren Bereich, d.h.

- Ein- oder Weiterführung der Bewilligungspflicht in allen Kantonen
- Heilmittelabgabe in den Kantonen

sowie

- Übergangsregelungen bis zur Einführung eidgenössisches Diplom

und die damit verbundenen Themen behandelt. Wir sind auf Ebene GDK ein relativ unbeschriebenes Blatt und dieses erste Gespräch hat aufgezeigt, dass noch einiges an Informations- und Beziehungsarbeit zu leisten sein wird. Wichtig für die GDK wird sicherlich die Ausgestaltung und das Niveau des/r eidgenössischen Diplome sein, damit konkreter miteinander gesprochen werden kann.

Aus Sicht der Dakomed-Delegation kann als positiv gewertet werden, dass das Gespräch für die wichtigsten Fragen zumindest sensibilisieren konnte (Patientenschutz, Binnenmarktgesetz) und aufgezeigt werden konnte, dass die Strukturen geeint und alle wichtigen Verbände vertreten sind. In einem zweiten Gesprächsteil ging es um die Forderungen der komplementärmedizinischen Ärzte/innen (Implementierung Komplementärmedizin an den Universitäten; neues Tarifsysteem Spitäler).

Das Gespräch fand in einer guten Atmosphäre statt und beide Gesprächspartner haben sich wirklich auf ein Gespräch eingelassen und zugehört.

Für mehr Informationen zum Dachverband Komplementärmedizin *Dakomed* siehe auch Artikel oben und FAMS Journal 2 / 2009. Für mehr Informationen zur GDK siehe www.gdk-cds.ch.

Neuigkeiten aus den Kommissionen

Kommission Krankenkassen

Die Kommission Krankenkassen (KoKK) hat die fertig gestellten Dokumente zu Ethik, Wirtschaftlichkeit, Berufstätigkeit und Zusammenarbeit in der Alternativmedizin im Herbst 2009 dem Vorstand vorgelegt.

Aufgrund dieser Papiere wurde klar, dass der FAMS grundlegende Strukturen fehlen und dass Detailziele, Strategien und Massnahmen vor einem Gang zu den Krankenkassen ausgearbeitet werden müssen. Der Vorstand ist diese Arbeit durch die Definition von klaren Zielen und der Erarbeitung des FAMS-Qualitätslabels angegangen. (→ siehe Bericht oben).

Im Moment konzentriert sich die KoKK auf die Umfrage zu den Betriebskosten und deren Auswertung.

Leider hat die KoKK den Rücktritt von zwei Mitgliedern zu vermelden: Sabine Kalt (SBO-TCM) und Charles Moser (svanah) sind per Ende Mai aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Wir danken ihnen für ihr erbrachtes Engagement!

Neue Mitglieder gesucht:

Die KoKK sucht neue Mitglieder. Falls jemand motiviert ist und Zeit hat mitzuarbeiten, kann er/sie sich gerne bei Anne-Catherine Saladin (a.saladin@fams.ch) melden.

Anne-Catherine Saladin, SBO-TCM, Kommissionsleitung

Kommission Kantone

Neuigkeiten aus den Kantonen



BS

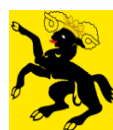
Der Kanton Basel Stadt führte eine Vernehmlassung zum neuen Gesundheitsgesetz durch. Im neuen Gesetz ist weiterhin vorgesehen die Berufstätigkeit der Alternativmedizin mit einer entsprechenden Bewilligungspflicht zu verankern. Dies entspricht weitgehend der bisherigen Gesetzeslösung. Die FAMS hat ihre grundsätzliche Zustimmung ausgedrückt und gefordert, dass im Bereich der Heilmittelabgabe der Kanton auf seine Rechte welche aus dem nationalen Heilmittelgesetz (HMG) hervorgehen, in Anspruch nehmen sollte. Die Aufnahme unseres Vorschlages ins neue Gesetz würde bedeuten, dass zukünftig die kantonal geprüften Praktiker auch entsprechende Heilmittel der Komplementärmedizin abgeben dürften. Die FAMS hat ausserdem für den Vollzug des Gesetzes nochmals auf die diversen Verbandslabel (z.B. Schweizerische Homöopathie-Prüfung, SBO-TCM-Prüfungen) als mögliche Voraussetzung hingewiesen. Die Vernehmlassungsantwort ist auf der FAMS-Website (Vernehmlassungen) einsehbar.



LU

Im Kt. Luzern wurde am 13.6.2010 über die Initiative "Ja zur Luzerner Naturheilkunde" und über einen von der Regierung ausgearbeiteten Gegenvorschlag abgestimmt. Die Initiative wollte, dass die Tätigkeiten TCM, Homöopathie und TEN wieder der Bewilligungspflicht unterstellt werden (einzig Akupunktur ist bereits bewilligungspflichtig). Der Gegenvorschlag sah lediglich eine Meldepflicht ohne Ausbildungsnachweis vor. Das Initiativkomitee und viele unzählige Helfer haben sich seit Jahren und v.a. im Vorfeld sehr engagiert für die Umsetzung der Initiative eingesetzt. Die Wahlbeteiligung war dann aber leider sehr tief und die eingegangenen Stimmen wurden wegen des Gegenvorschlages zusätzlich noch aufgespalten. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag wurden deshalb abgelehnt.

Trotzdem war der grosse Aufwand aller Beteiligten nicht vergeblich. Dank der Initiative wurde die Abgabeberechtigung für Naturheilmittel für Naturheilpraktiker wieder eingeführt. Wie es weitergeht, ist momentan noch nicht klar, die Initianten bleiben mit der Regierung im Gespräch. In ihrem neuesten Newsletter bedanken sich die Initianten noch einmal herzlich für die grosse Unterstützung. Die FAMS bedankt sich für das grosse Engagement der Initianten und KollegInnen vor Ort. *→ Siehe auch Beitrag des Initiativ-Vorstands unten*



SH

Die Regierung hat im Mai die Vernehmlassung für den Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes eröffnet. Die FAMS Kommission Kantone KoKa und Markus Senn haben frühzeitig Kontakt mit den in der Region approbierten Praktizierenden aufgenommen und die Vernehmlassung koordiniert. Innerhalb der darauf gegründeten Interessengemeinschaft IG wurden dann alle notwendigen Arbeiten organisiert. Der Entwurf der Regierung sieht eine Deregulierung vor mit einer Aufhebung der Berufsbewilligungen im Bereich der „nicht wissenschaftlich anerkannten Medizin“ und einem reinen Titelschutz wie sie der Kanton Zürich momentan im Gesetz hat. Die IG und die FAMS sind klar gegen diese Absicht, die Bewilligungspflicht soll aufrecht erhalten werden um damit den Patientenschutz entsprechend zu gewährleisten. Die FAMS hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zu allen strittigen Punkten ein Argumentarium verfasst. Dieses Argumentarium wurde inzwischen auch mit sämtlichen Parteien innerhalb des Kantons besprochen. Die meisten Parteien und Organisationen haben dabei unsere Meinung geteilt und werden ebenfalls gegen die Deregulierung eintreten. Es sieht also momentan positiv aus, dass das frühzeitige grosse Engagement der FAMS zusammen mit den Betroffenen in diesem Fall entsprechend gute Resultate für unseren Berufsstand ermöglicht. Die Vernehmlassungsantwort ist auf der FAMS-Website (Vernehmlassungen) einsehbar.



ZG

Die Regierung hat die im letzten Journal angesprochenen Gleichwertigkeitsverfahren zur Erlangung des kantonalen HF-Abschlusses (kantonal anerkannte Bildungsabschlüsse im Komplementär- und Alternativmedizinischen Bereich) definiert und bietet diese für die Abschlüsse Homöopathie, TEN, Manuelle Verfahren und Akupunktur an. Diese Verfahren können für die Berufsausübungsbewilligung im Rahmen des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zug vom 30. Oktober 2008 (3. Kapitel § 6 lit. e) und der Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Juni 2009 (3. Kapitel § 19 lit. a) und h) relevant sein und entsprechend beantragt werden. Der Verband HVS begleitet derzeit eines seiner Mitglieder bei diesem Gleichwertigkeitsverfahren, wir werden in einer späteren Ausgabe des Journals über die entsprechenden Erfahrungen damit berichten. (<http://www.zug.ch/behoerden/volkswirtschaftsdi-rektion/amt-furberufsbildung/weiterbil-dung/gleichwertigkeitsanerkennung-hf-komple-mentaer-und/>)

Das Vorhaben wurde jedoch in der Vernehmlassung erheblich kritisiert und der Regierungsrat hat in dieser Sache noch nicht entschieden. Die Inkraftsetzung dieser neuen rechtlichen Grundlagen wird sich nun um einige Monate verschieben. Die FAMS überlegte sich nun aber weitere politische Schritte zur Korrektur des vorliegenden Gesundheitsgesetzes, welches nicht mehr den Anforderungen an den neuen Verfassungsartikels 118a „Komplementärmedizin“ entspricht. Sie hat nun zusammen mit Vertretern der Dakomed (Dachverband Komplementärmedizin) ein Gespräch beim zuständigen Regierungsrat initiiert um die grundlegende Problematik nochmals zu erörtern.

Markus Senn, FAMS Kommission Kantone



ZH

Der Kanton Zürich führte eine Nachvernehmlassung zur Verordnung über die nichtuniversitären Medizinalberufe (nuMedBV) durch. Hier ging es insbesondere um die Frage wie sinnvoll ein reiner Titelschutz der verschiedenen Verbandslabel als Übergangslösung bis zur Einführung eidgenössischer Diplome ist. Grundsätzlich lehnt die FAMS dies ab, weil damit der angestrebte Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor unqualifizierten Behandlern nicht möglich ist. Die FAMS hat aber dem Titelschutz als vorübergehende Kompromisslösung zugestimmt. Es wäre damit zukünftig möglich eine Berufsbewilligung zu erhalten, welche auch die Medikamentenabgabe und die Mehrwertsteuerbefreiung ermöglichen könnten. Aus den genannten Gründen sind wir gegen einen Verzicht auf die Übergangsregelung. Im Entwurf der neuen Verordnung über die nicht-universitären Medizinalberufe, welcher in die Vernehmlassung gegeben wurde, war ausserdem vorgesehen, die selbstständige Berufsausübung in der Akupunktur nicht mehr der Bewilligungspflicht durch die Gesundheitsdirektion zu unterstellen.

Abstimmung im Kanton Luzern
Qualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde auf später verschoben – eine erste Einschätzung nach dem 13. Juni

Die Luzerner Stimmberechtigten haben bei einer bedenklich tiefen Stimmbeteiligung von nur 24 Prozent sowohl die Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ als auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Dadurch ist es weiterhin jedem Laien möglich, eine Naturheilpraxis zu eröffnen, ohne Ausbildung, ohne Diplom, ohne Weiterbildungs- und ohne Schweigepflicht.

Mit dem Gegenvorschlag versuchten sowohl der Regierungs- als auch der Kantonsrat die JA-Stimmen aufzuspalten und die Initiative zu schwächen. Das ist leider gelungen, zum Schaden von Behandlungsqualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde.

Das Resultat stimmt nachdenklich, weil sich vor rund einem Jahr die Schweizer Bevölkerung deutlich für die Naturheilkunde ausgesprochen hat und die Naturheilkunde im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert genießt.

Mit der Verankerung des Verfassungsartikels 118a im Jahre 2009 werden die Kantone verpflichtet, die Zulassung für Naturheilpraktiker zu reglementieren. Mit der Annahme der Initiative hätte der Kanton diese Pflicht bereits heute erfüllt. Er wird nicht darum herum kommen, das kantonale Gesundheitsgesetz dem Auftrag der Bundesverfassung anzupassen.

Zurzeit sind wir an einer seriösen Analyse des Resultats. Wir werden unsere Ergebnisse mit allen unseren nationalen Verbänden und Dachorganisationen besprechen, um Lehren für die weiteren Aktivitäten auf Bundes- und Kantonsebene zu ziehen.

Was man sicher schon jetzt sagen kann, ist, dass die Mehrheit der 24 Prozent, die überhaupt abgestimmt haben, für eine Verbesserung der heutigen Situation war. Da sich jedoch die Ja-Stimmen teilweise auf Initiative und Gegenvorschlag aufgesplittet haben, kam es zu diesem doppelten Nein. Dies war, wie wir wissen, die gezielte Absicht eines Teils der Kantonsräte, die für den Gegenvorschlag votiert haben. Leider ist es ihnen damit nun wirklich gelungen, der Sache zu schaden.

Wir bedanken uns für die breite Unterstützung, die wir seitens der Berufsverbände, der Dachverbände und – das muss erwähnt werden – auch des EMR's sowie vieler Freunde der Naturheilkunde erfahren haben, und bei allen für die vielen, vielen positiven Rückmeldungen zu unserer seriösen Kampagne. Wir haben das Beste gegeben, doch leider unter diesen verzwickten Umständen nicht gewinnen können.

Wir werden uns auch in Zukunft bemühen, mit Regierung, Parlament und den Berufsverbänden konstruktiv zusammen zu arbeiten, um Behandlungsqualität und Patientenschutz in der Naturheilkunde zu sichern. In welcher Form dies sein wird, werden wir nach der gründlichen Analyse spätestens an der nächsten Mitgliederversammlung im kommenden Herbst festlegen.

Katarzyna Kuhn Hämmerli und Renata M. Meile, Vorstand „JA zur Luzerner Naturheilkunde“